

Leistungsbeschreibung für die Pierreinigung Marinekaserne Neustadt

Objektmanagement Neustadt i.H. FM 1.6

Auf dem Wieksberg 7-9
23730 Neustadt i.H.

I. Allgemeine Hinweise

Die Häufigkeit der Reinigung wird vom Auftraggeber festgelegt. Der Auftraggeber gibt dem Auftragnehmer einen Reinigungsauftrag mindestens drei Arbeitstage im Voraus schriftlich bekannt. Die durchgeführte Reinigung wird vom Auftraggeber auf dem Arbeitsschein mit Unterschrift bestätigt und gilt für den Auftragnehmer als rechnungsbegründende Unterlage.

Ein Anspruch des Auftragnehmers auf eine Auftragserteilung bestimmter Flächen besteht nicht.

Das Arbeitsgerät stellt der Auftragnehmer.

Personal des Auftragnehmers aus Staaten mit besonderen Sicherheitsrisiken(siehe Anlage) darf nicht eingesetzt werden.

II. Technische, rechtliche Hinweise

Reinigungsgeräte, die zum Einsatz kommen und an die Trinkwasserversorgung/Wasserversorgung angeschlossen werden, sind mit Rückflussverhinderer auszustatten, wenn nicht schon handelsüblich vorgesehen.

Gemäß Trinkwasserverordnung ist die Trinkwasserhygiene einzuhalten, so dass eine Verkeimung/Kontamination durch z.B. angeschlossene Reinigungsgeräte, Adapter und Schlauchmaterial zu verhindern ist. Eingesetzte technische Geräte/Maschinen/Anlagen müssen so ausgestattet sein, dass eine Verkeimung des Trinkwassers von "außen" ausgeschlossen ist.

Es ist ein Systemtrenner Typ BA zu verwenden.

Die zum Reinigen verwendete Geräte/Anlagen/Maschinen müssen den technischen Regeln der VDE und VDI entsprechen, so dass eine Gefährdung von Personen ausgeschlossen ist. Wiederkehrende Prüfungen sind durch den Auftragnehmer gem. den Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherungen und deren Vorschriften (DGUV V) einzuhalten, durchzuführen und bei Bedarf nachzuweisen.

Die Betriebssicherheitsverordnung und weitere Vorschriften zur Arbeitssicherheit sind anzuwenden und durch eine Gefährdungsbeurteilung und Persönliche Schutzausrüstung (PSA) der Mitarbeiter über den Auftragnehmer nachzuweisen. Bei Vorlage der arbeitsschutzrechtlichen Voraussetzungen wird das Personal vor den Tätigkeiten vom Auftraggeber in die örtlichen Gegebenheiten gemäß Betriebssicherheitsverordnung eingewiesen.

Die Umweltschutzvorschriften, die Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV 2017) und das Wasserhaushaltsgesetz sind zu beachten.

III. Reinigungsverfahren

Die Brückenanlagen, Molen und Piers sind mechanisch ohne Beschädigung der Ein- und Aufbauten von Vogelkot, Straßenkehricht und Grünbewuchs zu befreien.

Zur Reinigung gehören neben den Verkehrsflächen auch deren Aufbauten wie z.B. Poller, Klampen, Deckel, Einstiegsluken und Trinkwasserübergabestellen.

Keine Nutzung von Fahrzeugen mit Stahlbürsten.

Die Reinigung erfolgt ausschließlich mit Trinkwasser.

Trinkwasser und Strom stellt der Auftraggeber unentgeltlich zur Verfügung. Es sind auf der Pier 7 Stromkästen über die komplette Pier verteilt.

Auf Einsatz von Reinigungsmitteln ist zu verzichten.

Beim Gebrauch von Hochdruckreinigern ist zum Reinigen ein maximaler Druck von 80-90 bar zulässig.

Die Verfürgung der Verkehrsflächen, stromführende Anbauteile (z.B. Stromverteilerkästen), Einbauten und Aufbauten der Molen sind schonend drucklos zu reinigen sind, d.h. normaler Leitungsdruck ohne Hochdruck-/Dampfreiniger. Direktes An-/ Abspritzen mit Hochdruck ist untersagt.

V. Leistungsumfang

Die Häufigkeit der Reinigung ist grundsätzlich saisonal abhängig vom Vogelaufkommen und von Wetterverhältnissen.

Maßgebend ist die vom Auftraggeber vorgegebene zu reinigende Fläche. Diese hat eine Fläche von ca. 4200qm.

Leistungsort: Marinekaserne Neustadt i.H., Wieksbergstraße 54, 23730 Neustadt i.H.

Reinigungsfläche:	Pieranlage Marinekaserne Neustadt
Reinigungshäufigkeit:	Ca. 2 x wöchentlich nach Vorgabe
Kontakt Auftraggeber:	Objektmanagement FM 1.6
	FM 1.6 04561 - 524 2460
	FM 1.61 04561 - 524 2461
	bwdlzploenobmneustadt@bundeswehr.org

Ansprechpartner vor Ort: Hafenmeister Marinekaserne Neustadt, Tel.: 04561-524-2050